

Verlaufsplan für den Bildungsurlaub „Grundlagen der Lohn- und Gehaltsbuchführung“

Anlage gem. §§ 1 (2-4), 9 (1) AWbG NW
Angaben über den Kurs für den Arbeitgeber

Dauer: 5 Tage

Der Kurs ist als Veranstaltung der Volkshochschule Essen im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem AWbG NRW zugelassen.

Zielgruppe:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Berufssparten und Interessierte. Heterogenität hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildungsstand ist erwünscht. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziel/e:

Die Teilnehmenden erwerben Basiskenntnisse sowie grundlegende Kompetenz zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Bruttoentgeltermittlung, manuellen Berechnung von gesetzlichen Abzugsbeträgen und Lohnkontenführung sowie des damit zusammenhängende Meldewesen.

Ablaufplanung:

Block 1

- Die Teilnehmenden (TN) erhalten Überblick über wesentliche arbeitsrechtliche Grundlagen (Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag etc.).
- Die TN kennen einzelne Schritte der Lohnabrechnung und den Zusammenhang zum Lohnkonto, kennen Grundlagen zur Lohnsteuer (ELStAM-Verfahren, Annexsteuern, etc.).
- Die TN wissen, dass Arbeitgeber die Wahl haben, pauschale Versteuerung anzuwenden.

Block 2

- Die TN können wesentliche arbeitsrechtliche Grundlagen anwenden, die Erhebung des Solidaritätszuschlags, die Kirchensteuer berechnen und die Abwälzung der pauschalen Steuern in der Lohnabrechnung darstellen.
- Die TN kennen die Verpflichtung zur Zuschussleistung des Arbeitgebers in Bezug auf die Krankenversicherung und können die Höhe berechnen.

Die Volkshochschule Essen informiert

Block 3

- Die TN kennen die Grundlagen der Sozialversicherung (Versicherungsträger und Einzugsstellen, Beitragsbemessungsgrenzen, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung).
- Die TN können den Abzug der gesetzlichen Abzugsbeträge als zweiten Schritt in der Lohn- und Gehaltsabrechnung ermitteln.
- Die TN kennen wesentliche Grundsätze besonderer Lohnbestandteile (z. B. Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, Sachbezüge nach § 8 EStG).

Block 4

- Die TN kennen besondere Abrechnungsgruppen/Arbeitnehmergruppen (Auszubildende, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse).
- Die TN kennen die Grundlagen zu Reisekosten (Inland) und die Grundlagen für die Arbeiten des Arbeitgebers am Monats- und Jahresende sowie bei Ein- und Austritt eines Arbeitnehmers.
- Die TN kennen besondere Lohnbestandteile (z.B. Privatnutzung von Firmenfahrzeugen etc.), die steuerlichen Vorschriften und Folgen der Pauschalversteuerung und können Abfindungen steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen.

Block 5:

- Die TN kennen die Grundsätze ordnungsgemäßer Speicherung der Daten (ELSTER etc.).
- Die TN können den Beitragssatz zur Pflegeversicherung anwenden, kennen die Verpflichtung zur Zuschussleistung des Arbeitgebers, können sie berechnen sowie darstellen.
- Die TN können das Gesamtbrutto ermitteln und steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen. Sie können die gesetzlichen Abzugsbeträge ermitteln und darstellen sowie den Frei- als auch Hinzurechnungsbetrag anwenden und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnen.
- Die TN können Reisekostenabrechnungen selbstständig erstellen sowie die Arbeiten des Arbeitgebers am Monats- und Jahresende und bei Ein- und Austritt des Arbeitnehmers durchführen.
- Die TN können besondere Lohnbestandteile sowie pauschale und individuelle Abgaben berechnen und abwickeln, können pauschale Steuern berechnen sowie Abfindungen steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen und abrechnen.

Auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf finden Sie den Nachweis, dass die Volkshochschule Essen Anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung ist:

http://www.brd.nrw.de/schule/privatschulen_sonstiges/Weiterbildung/AWbG.html

Stand: 05/2019

